

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

12. Stück vom Jahre 1887.

Inhalt: Nr. 45. Verordnung, die Bestellung von Wahlcommissaren betr. S. 117. — Nr. 46. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zur Eröffnung der Annaberg-Schwarzenberger Eisenbahn betr. S. 119. — Nr. 47. Bekanntmachung, eine Kautzle der Stadtgemeinde Annaberg betr. S. 120.

Nr. 45. Verordnung,

die Bestellung von Commissaren für die Ergänzungswahlen zur II. Kammer der Ständeversammlung betreffend;

vom 19. September 1887.

Nachdem durch Verordnung vom 31. vorigen Monats die Vornahme der Ergänzungswahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung angeordnet worden ist, hat das Ministerium des Innern in Gemäßheit von § 41 des Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betreffend, vom 3. December 1868, die nachgenannten Wahlcommissare ernannt und zwar:

- für den 5. Wahlkreis der Stadt Dresden
den Stadtrath Grabowsky daselbst,
- für den 3. Wahlkreis der Stadt Leipzig
den Stadtrath Heßler daselbst,
- für den Wahlkreis der Stadt Zwickau
den Bürgermeister Urban daselbst,
- für den 4. städtischen Wahlkreis
den Bürgermeister Dehlschlägel zu Pirna,
- für den 6. städtischen Wahlkreis
den Bürgermeister Dentler zu Freiberg,